



Nr. 771

Fakultäten 1, 3 (je 5 Exemplare)
Institute der Fakultäten 1, 3
Geschäftsstelle des Präsidiums (20 Ex)

Aushang

Herausgegeben vom
Präsidenten der
Technischen Universität
Braunschweig

Redaktion:
Geschäftsstelle des Präsidiums
Pockelsstr. 14
38106 Braunschweig
Tel. +49 (0) 531 391-4101
Fax +49 (0) 531 391-4300

Datum: 29.06.2011

Zweite Änderung der Ordnung über den Zugang und die Zulassung für den konsekutiven Masterstudiengang „Wirtschaftsingenieurwesen, Studienrichtung Bauingenieurwesen“ an der Technischen Universität Braunschweig, Fakultät Architektur, Bauingenieurwesen und Umweltwissenschaften und der Carl-Friedrich-Gauß-Fakultät

Hiermit wird die von dem Fakultätsrat der Fakultät Architektur, Bauingenieurwesen und Umweltwissenschaften am 03.05.2011 und vom Fakultätsrat der Carl-Friedrich-Gauß-Fakultät am 20.04.2011 beschlossene und vom Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur am 27.06.2011 genehmigte Änderung der Zulassungsordnung für den Masterstudiengang „Wirtschaftsingenieurwesen, Studienrichtung Bauingenieurwesen“ an der Technischen Universität Braunschweig hochschulöffentlich bekannt gemacht.

Die Änderung tritt am Tag nach ihrer hochschulöffentlichen Bekanntmachung, am 30.06.2011, in Kraft.

Zweite Änderung der Ordnung über den Zugang und die Zulassung für den konsekutiven Masterstudiengang „Wirtschaftsingenieurwesen, Studienrichtung Bauingenieurwesen“ an der Technischen Universität Braunschweig, Fakultät Architektur, Bauingenieurwesen und Umweltwissenschaften, Carl-Friedrich-Gauß-Fakultät

Abschnitt I

Die Ordnung über den Zugang und die Zulassung zum Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen, Studienrichtung Bauingenieurwesen an der Technischen Universität Braunschweig, Bek. v. 22.08.2007 (TU-Verkündungsblatt Nr. 509), zuletzt geändert durch Bek. vom 25.08.2010 (TU-Verkündungsblatt Nr. 706), wird gemäß Beschluss der Fakultätsräte der Fakultät Architektur, Bauingenieurwesen und Umweltwissenschaften vom 03.05.2011 und der Carl-Friedrich-Gauß-Fakultät vom 20.04.2011 wie folgt geändert:

1. In § 2 Abs. 3 Satz 2 wird die Bruchzahl „5/6“ durch die Prozentzahl „80 %“ und die Zahl „150“ durch die Zahl „143“ ersetzt.
2. In § 3 Absatz 2 wird der Satz 2 gestrichen.
3. In § 4 Abs. 3 Satz 2 wird die Datumsangabe „31.03.“ durch die Datumsangabe „01.12.“ und die Datumsangabe „30.09.“ durch die Datumsangabe „01.06.“ ersetzt.

Abschnitt II

Diese Änderung tritt am Tag nach ihrer hochschulöffentlichen Bekanntmachung in Kraft.